

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld, v. d. GF Franz-Josef Rehrmann auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 5.560 kW im Stadtgebiet Olsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld, v. d. GF Franz-Josef Rehrmann, Langenbergstraße 10, 59939 Olsberg auf ihren Antrag vom 09.12.2023 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in der Gemarkung Antfeld, Flur 5, Flurstücke 3, 62, Flur 6, Flurstücke 14, 19, 18, 15, Flur 7, Flurstück 13 am 22.05.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchG mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 01
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Anlagen-Nr.:	8194852.1
Nennleistung [kW]:	5.560
Nabenhöhe [m]:	166,6
Rotordurchmesser [m]:	160
Gesamthöhe [m]:	246,6
Gemarkung:	Antfeld
Flur:	5
Flurstücke:	3, 62

Bezeichnung:	WEA 02
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Anlagen-Nr.:	8194852.2
Nennleistung [kW]:	5.560
Nabenhöhe [m]:	166,6
Rotordurchmesser [m]:	160
Gesamthöhe [m]:	246,6
Gemarkung:	Antfeld
Flur:	6
Flurstück:	14

Bezeichnung:	WEA 03
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Anlagen-Nr.:	8194852.3
Nennleistung [kW]:	5.560
Nabenhöhe [m]:	166,6
Rotordurchmesser [m]:	160
Gesamthöhe [m]:	246,6
Gemarkung:	Antfeld
Flur:	6 / 7
Flurstücke:	14 / 13
Bezeichnung:	WEA 04

Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Anlagen-Nr.:	8194852.4
Nennleistung [kW]:	5.560
Nabenhöhe [m]:	166,6
Rotordurchmesser [m]:	160
Gesamthöhe [m]:	246,6
Gemarkung:	Antfeld
Flur:	6
Flurstücke:	19, 18, 15

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Forstrecht, zur Flursicherung und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **24.05.2025** bis zum **06.06.2025** eingesehen werden.

Daneben sind der Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
 - beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
- erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 23.05.2025

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40604-2023-04
Im Auftrag
gez. Kraft